

Kraftfahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister/
Fahreignungsregister (FAER)
Jahr 2014

VA 2

Statistik



Nutzungshinweis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlicht seine Statistiken in einem bildschirmoptimierten PDF-Format. Das bedeutet, dass auf Formatierung und Gestaltung für einen Druck als Broschüre zugunsten einer optimierten Darstellung am Bildschirm verzichtet wird. Bei Anwendung einer geeigneten Software (s. u.) können die PDF-Veröffentlichungen auch im doppelseitigen Bildschirmformat angezeigt werden. Damit ist es möglich, zahlreiche Tabellen komplett ansehen zu können, obwohl diese über zwei Seiten hinweg abgebildet werden. Um diese Ansicht sicherstellen zu können, sind in den Dokumenten vereinzelt entsprechend gekennzeichnete Zwischenseiten eingefügt worden.

Als geeignete Software stehen sogenannte PDF-Betrachter (PDF-Reader) kostenlos zur Verfügung. Sofern auf Ihrem Rechner eine solche Software noch nicht installiert ist, können Sie sich hier über verschiedene PDF-Betrachter anbieterunabhängig informieren und diese kostenfrei herunterladen: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_PDF-Software oder unter www.pdfreaders.org. Eine im Browser angezeigte PDF-Datei kann über das Kontextmenü „Datei“ auf dem Rechner abgespeichert werden. Alternativ können Sie eine PDF-Datei auch durch das Klicken mit der rechten Maustaste auf den Dateilink und dann mit der linken Maustaste auf „Ziel speichern unter“ herunterladen. Wählen Sie das Verzeichnis, in dem Sie speichern möchten und bestätigen dann mit der Taste „Speichern“.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zugang in das Verkehrszentralregister (VZR)/Fahreignungsregister (FAER) im Jahr 2014	
Textteil	4
Zugang an Mitteilungen im Jahr 2014	
Eintragungen in das VZR/FAER	
1. Eintragungsgegenstand (VZR)	5
1a. Eintragungsgegenstand (FAER)	6
2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter	8
3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	10
Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden	
4. ausgewählte Maßnahmen und Geschlecht	12
Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen	
5. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle	13
6. in den Jahren 2005 bis 2014 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle	13
Verkehrsverstöße	
7. Bundesländer und ausgewählte Delikte	14
8. in den Jahren 2005 bis 2014 nach ausgewählten Deliktgruppen	15
9. Lebensalter und Geschlecht	15
10. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten (VZR)	16
10a. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten (FAER)	17
10b. Bundesländer und Art des Delikts	18
11. Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung (VZR)	19
11a. Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung (FAER)	20
11b. Deliktart und Art der Entscheidung	21
12. Art der Sanktion und Bundesländer	22
13. Art der Sanktion und Art der Entscheidung	24
14. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter (VZR)	25
14a. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter (FAER)	26
15. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter	27
16. Art der Zuwiderhandlung (VZR)	28
16a. Art der Zuwiderhandlung (FAER)	29
17. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern	30
18. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	32
19. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels	34
20. Art der Zuwiderhandlung und Tatort	35
21. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung (VZR)	36
21a. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung (FAER)	37
22. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern (VZR)	38
22a. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern (FAER)	40
Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden	
23. Maßnahmen nach Geschlecht, Lebensalter, Bundesland und ausgewählten Maßnahmen (FAER)	42
Methodische Erläuterungen	43
Zeichenerklärung	45

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Erläuterung zur Änderung vom Verkehrszentralregister (VZR) zum Fahreignungsregister (FAER)

Am 1. Mai 2014 löste das neue Fahreignungsregister (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ab. Die damit verbundene Umstellung vom Mehrfachtäter-Punktsystem auf das Fahreignungs-Bewertungssystem erfolgte innerhalb eines laufenden Berichtsjahres. Informationen zu Verkehrsauffälligkeiten im Jahr 2014 wurden sowohl im VZR als auch im FAER erfasst. In der amtlichen Statistik zu den Verkehrsauffälligkeiten des Jahres 2014 werden deshalb drei Zeiträume unterschieden, in denen Eintragungen von Verkehrsverstößen im KBA eingegangen sind:

1. **VZR:** 1. Januar bis 30. April,
2. **FAER:** 1. Mai bis 31. Dezember und
3. **VZR/FAER:** 1. Januar bis 31. Dezember.

Das Fahreignungs-Bewertungssystem

Mit der Einführung des Fahreignungs-Bewertungssystem waren grundlegende Änderungen verbunden. Für die Nutzung der amtlichen Statistik der Verkehrsauffälligkeiten besitzen die folgenden Aspekte dabei besondere Bedeutung:

- Die Anzahl der Punktkategorien wurde reduziert. Ein Punkt wird für schwere Ordnungswidrigkeiten eingetragen. Zwei

Punkte werden für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten, die in der Regel mit einem Fahrverbot verbunden sind, und für Straftaten vergeben. Mit drei Punkten werden Straftaten bewertet, die zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.

- Das Aufbauseminar wird durch das Fahreignungsseminar abgelöst. Dieses Seminar besteht aus verkehrspädagogischen und verkehrspsychologischen Elementen. Die Teilnahme ist freiwillig. Bis zu einem Punktestand von fünf Punkten kann mit einer Teilnahme der Punktestand reduziert werden.
- Es bestehen feste Tilgungsfristen. Ein neuer Verstoß führt nicht mehr dazu, dass ein bereits eingetragener Verstoß länger gespeichert bleibt (Tilgungshemmung).
- Auch das neue Fahreignungs-Bewertungssystem sieht drei Maßnahmenstufen vor. Allerdings haben sich aufgrund der neuen Rechtslage Veränderungen in den Maßnahmenstufen und deren Bezeichnung ergeben. Bei bis zu drei Punkten erfolgt eine Erfassung im Fahreignungsregister. Darauf wird mit einem Bußgeldbescheid hingewiesen. Bei einem Punktestand von vier bis fünf wird die erste, bei sechs oder sieben Punkten die zweite und bei acht und mehr Punkten die dritte Maßnahmenstufe erreicht. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber:

Maßnahmenstufe	VZR	FAER
1	Verwarnung: Bei 8 bis 13 Punkten; es erfolgt ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar mit Punktereduzierung	Ermahnung: Bei vier bis 5 Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar (FES) mit Punktereduzierung
2	Aufforderung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar bei 14 bis 17 Punkten	Verwarnung: bei sechs bis sieben Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis und die freiwillige Teilnahme an einem FES ohne Punktereduzierung
3	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 18 und mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 8 oder mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden

Werden im Folgenden Maßnahmenstufen über verschiedene Zeiträume hinweg vergleichend gegenübergestellt, wird auf diese Tabelle Bezug genommen.

Weitere Informationen zum Fahreignungsregister und dem Fahreignungs-Bewertungssystem finden Sie auf den Webseiten des KBA www.kba.de und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter www.bmvi.de

**1. Eintragungen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April der Jahre 2014 (VZR) und 2013 (VZR)
nach Eintragungsgegenstand**

Eintragung	1. Januar bis 30. April 2014 (VZR)	1. Januar bis 30. April 2013 (VZR)	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	96	89	+ 8
Verkehrsordnungswidrigkeiten	19	19	+ 0
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	24	26	- 6
sonstiges	-	-	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	1 370	1 260	+ 9
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer aus- ländischen Fahrerlaubnis	16	15	+ 6
Verzichte	10	9	+ 14
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	6	6	+ 1
Maßnahmenstufe 1 (Verwarnung)	58	57	+ 2
Maßnahmenstufe 2 (Aufbauseminar)	7	8	- 11
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)	18	20	- 9
Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)	6	6	- 13
Teilnahmen an einem Aufbauseminar (§2a und §4 StVG)	43	33	+ 29
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	28	29	- 4
sonstiges	4	3	+ 43
Insgesamt ¹⁾	1 705	1 580	+ 8

¹⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666
Zugang in Jan.-Apr. 2013	43 582 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

**1a. Eintragungen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember der Jahre 2014 (FAER) und 2013 (VZR)
nach Eintragungsgegenstand**

Eintragung	1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER)	1. Mai bis 31. Dezember 2013 (VZR)	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	137	193	- 29
Verkehrsordnungswidrigkeiten	33	34	- 2
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	48	51	- 7
sonstiges	-	-	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	2 870	2 890	- 1
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer aus- ländischen Fahrerlaubnis	35	39	- 9
Verzichte	20	19	+ 6
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	11	11	- 4
Maßnahmenstufe 1 (VZR: Verwarnung; FAER: Ermahnung)	94	106	- 11
Maßnahmenstufe 2 (VZR: Aufbauseminar; FAER: Verwarnung)	20	14	+ 48
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)	44	44	- 1
Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)	8	12	- 30
Teilnahmen an einem Aufbauseminar (§2a und §4 StVG)	48	66	- 27
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ¹⁾			
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	55	58	- 5
sonstiges	8	5	+ 60
Insgesamt ²⁾	3 430	3 541	- 3

¹⁾ Siehe Tabelle 23.- ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666
Zugang in Mai-Dez. 2013	97 702 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

2. Eintragungen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	17	25	86	59	11	199
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	1	3	18	20	4	46
	3	6	26	20	4	59
	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	97	244	1 414	1 228	265	3 249
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	5	10	23	5	2	45
Verzichte	2	4	8	3	8	24
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	1	2	7	4	0	15
Maßnahmenstufe 1 (VZR: Verwarnung; FAER: Ermahnung)	2	10	66	51	6	136
Maßnahmenstufe 2 (VZR: Aufbau-seminar; FAER: Verwarnung)	0	2	14	9	1	25
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach §2a StVG (FaP)	27	9	9	0	-	45
Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)	3	5	3	0	0	12
Teilnahmen an einem Aufbau-seminar (§2a und §4 StVG)	27	10	20	13	2	71
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ³⁾						
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	3	10	36	20	3	71
sonstiges	0	1	5	4	0	11
Insgesamt ⁴⁾	189	340	1 735	1 436	307	4 010

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ³⁾ Siehe Tabelle 23.- ⁴⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

2. (Fortsetzung): Eintragungen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Eintragung	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
2	3	13	12	3	33	233	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	
0	0	2	3	1	6	53		Verkehrsordnungswidrigkeiten
0	1	5	5	1	12	72		vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
-	-	-	-	-	-	-	sonstiges	
33	82	468	344	59	987	4 240	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	
1	1	3	1	1	6	51	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	
0	0	1	1	3	6	30		Verzichte
0	0	1	0	0	2	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	
0	1	8	5	1	16	152	Maßnahmenstufe 1 (VZR: Verwarnung; FAER: Ermahnung)	
-	0	1	1	0	2	28	Maßnahmenstufe 2 (VZR: Aufbauseminar; FAER: Verwarnung)	
11	3	3	0	-	17	62	Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)	
1	1	0	0	-	2	14	Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)	
10	3	4	2	0	19	91	Teilnahmen an einem Aufbauseminar (§2a und §4 StVG)	
0	2	5	4	0	12	82	Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ³⁾	
-	0	1	0	0	1	12	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	
59	98	517	377	70	1 120	5 135	sonstiges	
							Insgesamt ⁴⁾	

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Siehe Tabelle 23.- ⁴⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

3. Eintragungen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	37	44	8	6	1	4	18	5	22
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	5	8	1	3	1	1	5	1	6
	11	11	3	2	0	1	6	0	8
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	502	642	102	232	39	66	356	113	514
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	6	6	3	1	1	1	3	1	5
Verzichte	4	6	1	1	0	0	3	0	3
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	2	3	2	0	0	0	1	0	2
Maßnahmenstufe 1 (VZR: Verwarnung; FAER: Ermahnung)	17	20	7	5	2	3	10	4	17
Maßnahmenstufe 2 (VZR: Aufbauseminar; FAER: Verwarnung)	3	3	1	1	0	1	2	1	3
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)	9	10	3	1	0	1	5	1	6
Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)	2	2	0	0	0	0	1	0	2
Teilnahmen an einem Aufbauseminar (§2a und §4 StVG)	12	14	4	2	1	2	6	1	9
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ²⁾									
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	11	14	3	3	1	2	7	2	7
sonstiges	3	2	0	0	0	0	1	0	1
Insgesamt ³⁾	625	783	138	259	47	83	423	129	604

²⁾ Siehe Tabelle 23.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

3. (Fortsetzung): Eintragungen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
45	11	2	10	6	8	6	233	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über
13	2	1	2	1	1	1	53	Verkehrsstraftaten
13	4	1	4	2	2	2	72	Verkehrsordnungswidrigkeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
								sonstiges
1 018	153	31	161	87	118	105	4 240	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
								Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
15	3	0	3	1	2	2	51	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
7	2	0	1	0	1	1	30	Verzichte
4	1	0	0	0	0	0	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
38	5	2	8	4	5	4	152	Maßnahmenstufe 1 (VZR: Verwarnung; FAER: Ermahnung)
7	1	0	1	1	1	1	28	Maßnahmenstufe 2 (VZR: Aufbauseminar; FAER: Verwarnung)
16	3	0	2	2	2	1	62	Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)
4	1	0	0	1	0	0	14	Verwarnungen nach §2a StVG (FaP)
22	4	1	5	2	3	2	91	Teilnahmen an einem Aufbauseminar (§2a und §4 StVG)
								Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ²⁾
16	5	1	3	2	3	3	82	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
2	1	0	1	0	0	0	12	sonstiges
1 221	195	39	204	110	147	127	5 135	Insgesamt ³⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Siehe Tabelle 23.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

4. Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach ausgewählten Maßnahmen und Geschlecht

Maßnahmen	Männer	Frauen	Insgesamt ¹⁾
	1	2	3
Anzahl in 1.000, hochgerechnet			
Freiwillige Teilnahme an einem/r Aufbauseminar	17	2	19
besonderen Aufbauseminar	0	0	0
verkehrspsychologischen Beratung	2	0	2
Zusammen	19	2	21
Verwarnung (VZR) und Hinweis auf die Möglichkeit einer verkehrspsychologischen Beratung nach §2a oder §4 StVG bei erneuter Zuwiderhandlung nach Teilnahme an einem Aufbauseminar der Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §4 StVG	12	2	14
	55	6	61
Zusammen	67	7	74
Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach §4 StVG (Punktsystem)	7	0	7
Aufbauseminar nach §2a StVG (FaP)	45	17	62
Zusammen	52	17	69
Teilnahme an einem angeordneten Aufbauseminar	51	17	67
besonderen Aufbauseminar	4	1	4
Zusammen	54	17	72
Ermahnung (FAER)	81	10	91
Verwarnung (FAER)	18	2	20
Zusammen	99	12	111
Teilnahme an einem Fahreignungsseminar ²⁾ mit Punkterabatt			
ohne Punkterabatt			
Zusammen			
Entziehungen der Fahrerlaubnis ³⁾ darunter ⁴⁾	43	6	48
Suchtneigung	23	3	25
Schwere Vergehen gegen Strafgesetze	3	0	3
Anordnungen ignoriert, Gutachten oder Nachweise nicht beigebracht	11	2	14
Überschreiten der 18-Punkte-Schwelle (Punktsystem: VZR)	2	0	2
Überschreiten der 8-Punkte-Schwelle (Punktsystem: FAER)	1	0	1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Siehe Tabelle 23.- ³⁾ Einschließlich sofort vollziehbarer Maßnahmen.- ⁴⁾ Mehrfachnennungen möglich.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	19 746 A- und B-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

5. Eintragungen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	37	- 27	5	- 5	11	- 21	502	- 3
Bayern	44	- 18	8	+ 5	11	- 0	642	+ 5
Berlin	8	- 21	1	- 39	3	- 17	102	- 9
Brandenburg	6	- 12	3	+ 13	2	- 18	232	+ 12
Bremen	1	- 7	1	- 23	0	X	39	- 22
Hamburg	4	- 22	1	+ 43	1	- 5	66	+ 1
Hessen	18	- 15	5	+ 11	6	+ 8	356	- 9
Mecklenburg-Vorpommern	5	- 26	1	+ 0	0	X	113	+ 17
Niedersachsen	22	- 18	6	- 10	8	- 5	514	+ 2
Nordrhein-Westfalen	45	- 9	13	+ 4	13	- 1	1 018	+ 4
Rheinland-Pfalz	11	- 13	2	- 21	4	- 12	153	+ 9
Saarland	2	- 34	1	- 35	1	- 18	31	- 10
Sachsen	10	- 17	2	- 2	4	+ 3	161	+ 7
Sachsen-Anhalt	6	- 27	1	+ 9	2	- 10	87	+ 34
Schleswig-Holstein	8	- 2	1	+ 5	2	+ 2	118	- 5
Thüringen	6	- 8	1	- 20	2	+ 7	105	- 2
Insgesamt ¹⁾	233	- 17	53	- 1	72	- 7	4 240	+ 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

6. Eintragungen in den Jahren 2005 bis 2014 (VZR/FAER) nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	336	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326
2011	268	61	4 432
2012	263	57	4 377
2013	282	53	4 150
2014	233	53	4 240

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	23	5	65	17	321	544
Bayern	33	6	35	18	382	694
Berlin	6	2	27	3	29	112
Brandenburg	6	1	7	2	203	241
Bremen	1	0	7	1	28	42
Hamburg	2	1	16	1	31	71
Hessen	14	3	23	7	291	379
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	7	2	79	119
Niedersachsen	17	3	44	9	380	541
Nordrhein-Westfalen	34	7	79	20	686	1 076
Rheinland-Pfalz	10	2	8	3	100	166
Saarland	1	0	3	1	22	33
Sachsen	8	2	30	4	104	174
Sachsen-Anhalt	5	1	6	2	62	94
Schleswig-Holstein	6	1	6	4	87	127
Thüringen	6	1	5	2	84	113
Insgesamt ¹⁾	176	34	370	95	2 891	4 525

Veränderung gegenüber 2013 in %

Baden-Württemberg	- 10	- 20	+ 3	- 20	+ 2	- 5
Bayern	- 2	+ 10	- 2	- 14	+ 12	+ 3
Berlin	- 24	- 15	+ 1	- 16	- 2	- 11
Brandenburg	+ 17	- 33	- 8	- 5	+ 14	+ 12
Bremen	- 5	X	- 16	X	- 16	- 22
Hamburg	- 35	- 25	+ 8	- 10	+ 9	- 0
Hessen	+ 18	+ 15	+ 18	- 18	- 9	- 9
Mecklenburg-Vorpommern	- 4	- 16	+ 19	- 34	+ 17	+ 14
Niedersachsen	+ 6	- 13	- 2	- 25	+ 3	+ 0
Nordrhein-Westfalen	+ 5	+ 11	+ 11	- 2	+ 11	+ 4
Rheinland-Pfalz	- 1	- 11	+ 8	- 33	+ 16	+ 7
Saarland	- 49	X	- 29	- 20	- 6	- 13
Sachsen	+ 14	- 18	- 1	- 8	+ 11	+ 5
Sachsen-Anhalt	- 7	- 28	+ 26	- 44	+ 40	+ 27
Schleswig-Holstein	- 5	- 21	+ 1	+ 13	- 4	- 5
Thüringen	+ 1	- 25	- 12	+ 20	+ 3	- 3
Insgesamt ¹⁾	- 1	- 6	+ 4	- 14	+ 6	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2005 bis 2014 (VZR/FAER) nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656
2011	171	37	372	106	2 917	4 761
2012	183	36	369	94	2 905	4 696
2013	177	37	357	111	2 724	4 485
2014	176	34	370	95	2 891	4 525

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	9	- 31	1	- 10	9	- 30
18 bis 24	377	- 4	120	- 3	498	- 4
25 bis 44	1 518	- 1	483	- 2	2 004	- 1
45 bis 64	1 308	+ 3	359	+ 7	1 668	+ 4
65 und mehr	280	+ 6	63	+ 9	343	+ 7
Insgesamt ²⁾	3 494	+ 1	1 026	+ 2	4 525	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666
Zugang in 2013	141 284 Mitteilungen	123 743 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt ¹⁾
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
Baden-Württemberg	79	6	64	13	3	7	6	178
Bayern	94	12	78	16	2	11	9	221
Berlin	15	3	13	3	1	1	2	37
Brandenburg	42	1	38	3	0	1	1	87
Bremen	7	0	7	1	0	0	0	15
Hamburg	10	2	9	1	0	0	1	24
Hessen	57	3	46	7	0	2	4	119
Mecklenburg-Vorpommern	18	1	13	2	-	0	1	36
Niedersachsen	82	6	70	9	0	4	4	175
Nordrhein-Westfalen	177	11	138	20	2	7	8	364
Rheinland-Pfalz	23	3	22	4	0	2	2	56
Saarland	5	1	5	1	-	0	1	12
Sachsen	23	2	23	4	0	2	2	57
Sachsen-Anhalt	10	1	12	3	0	1	1	28
Schleswig-Holstein	19	1	14	2	0	1	1	39
Thüringen	18	1	14	2	0	1	2	37
Insgesamt ²⁾	679	53	565	92	10	39	46	1 486

Veränderung gegenüber 1. Januar bis 30. April 2013 in %

Baden-Württemberg	+ 9	- 5	+ 13	+ 25	+ 174	+ 87	- 15	+ 13
Bayern	- 11	+ 13	- 3	+ 34	- 15	+ 34	+ 26	- 2
Berlin	- 23	+ 55	- 9	- 20	X	+ 7	+ 16	- 11
Brandenburg	+ 31	+ 1	+ 38	+ 66	X	- 8	+ 2	+ 33
Bremen	- 31	X	- 2	- 7	X	X	X	- 18
Hamburg	+ 8	- 39	- 11	- 11	X	X	- 51	- 8
Hessen	- 7	+ 48	- 10	+ 73	- 38	- 44	- 3	- 5
Mecklenburg-Vorpommern	+ 29	+ 9	+ 19	+ 62	X	- 52	- 5	+ 22
Niedersachsen	+ 10	- 4	+ 12	+ 34	X	+ 55	+ 11	+ 12
Nordrhein-Westfalen	+ 12	+ 17	+ 19	+ 37	+ 10	+ 15	+ 10	+ 16
Rheinland-Pfalz	+ 25	+ 16	+ 37	+ 56	X	+ 63	- 9	+ 30
Saarland	+ 16	X	+ 4	- 39	X	X	- 28	+ 4
Sachsen	+ 13	- 16	+ 8	+ 7	X	- 13	+ 0	+ 7
Sachsen-Anhalt	- 3	- 20	+ 30	+ 61	X	- 41	- 31	+ 7
Schleswig-Holstein	+ 17	- 10	- 10	+ 58	X	- 46	+ 19	+ 5
Thüringen	+ 5	X	+ 0	+ 96	X	X	- 6	+ 5
Insgesamt ²⁾	+ 5	+ 8	+ 9	+ 34	+ 18	+ 16	+ 1	+ 9

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666
Zugang in Jan.-Apr. 2013	43 582 Mitteilungen	37 750 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02759

10a. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit			Straftat			Insgesamt ²⁾
	ohne Punkte ¹⁾	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	ohne Punkte ¹⁾	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Baden-Württemberg	-	314	33	0	11	9	366
Bayern	-	411	39	0	12	10	473
Berlin	0	63	8	-	2	2	75
Brandenburg	-	138	12	-	2	2	154
Bremen	-	24	2	-	0	1	27
Hamburg	-	40	5	0	1	2	47
Hessen	-	228	20	0	5	7	260
Mecklenburg-Vorpommern	-	73	7	0	1	2	82
Niedersachsen	0	322	31	0	6	7	366
Nordrhein-Westfalen	-	628	55	0	12	16	712
Rheinland-Pfalz	-	93	10	0	2	4	109
Saarland	-	18	2	-	0	1	21
Sachsen	-	96	15	0	3	3	117
Sachsen-Anhalt	-	56	7	0	2	2	66
Schleswig-Holstein	-	75	7	0	1	5	88
Thüringen	-	65	7	0	2	2	76
Insgesamt ³⁾	0	2 643	260	1	62	73	3 039

¹⁾ Die mit 0 Punkten bewerteten Ordnungswidrigkeiten werden im FAER registriert, da im Zusammenhang mit entsprechenden Taten ein Fahrverbot ausgesprochen wurde. Die Speicherung dient der Überprüfung der Fahrberechtigung insbesondere bei Kontrollen durch die Polizei.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	111 421 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

10b. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Bundesländern und Art des Delikts

Land der mitteilenden Instanz	VZR			FAER		
	Ordnungswidrigkeit	Straftat	Insgesamt	Ordnungswidrigkeit	Straftaten	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	161	17	178	346	20	366
Bayern	199	22	221	450	23	473
Berlin	33	4	37	71	4	75
Brandenburg	85	2	87	150	4	154
Bremen	15	0	15	26	1	27
Hamburg	22	1	24	45	2	47
Hessen	113	6	119	248	12	260
Mecklenburg-Vorpommern	35	2	36	79	3	82
Niedersachsen	167	8	175	353	13	366
Nordrhein-Westfalen	347	17	364	684	28	712
Rheinland-Pfalz	52	5	56	103	6	109
Saarland	11	1	12	20	1	21
Sachsen	52	4	57	111	6	117
Sachsen-Anhalt	26	2	28	62	3	66
Schleswig-Holstein	37	2	39	82	6	88
Thüringen	35	2	37	72	4	76
Insgesamt ¹⁾	1 390	96	1 486	2 903	137	3 039

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	4	676	679
2 Punkten	X	1	52	53
3 Punkten	X	10	555	565
4 Punkten	X	5	87	92
Zusammen	X	19	1 370	1 390
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	10	X	X	10
6 Punkten	39	X	X	39
7 Punkten	46	X	X	46
Zusammen	95	X	X	95
Insgesamt ¹⁾	96	19	1 370	1 486

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung beziehungsweise zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

11a. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon				
ohne Punkte ²⁾	X	X	0	0
mit 1 Punkt	X	18	2 625	2 643
mit 2 Punkten	X	15	244	260
Zusammen	X	33	2 869	2 902
Straftat				
davon				
ohne Punkte ²⁾	1	X	X	1
mit 2 Punkten	62	X	X	62
mit 3 Punkten	73	X	X	73
Zusammen	136	X	X	136
Insgesamt ¹⁾	137	33	2 870	3 039

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung beziehungsweise zum Punktwert. - ²⁾ Die mit 0 Punkten bewerteten Ordnungswidrigkeiten werden im FAER registriert, da im Zusammenhang mit entsprechenden Taten ein Fahrverbot ausgesprochen wurde. Die Speicherung dient der Überprüfung der Fahrberechtigung insbesondere bei Kontrollen durch die Polizei.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	111 421 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

11b. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Deliktart und Art der Entscheidung

Deliktart	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

VZR				
Ordnungswidrigkeit	X	19	1 370	1 390
Straftat	96	X	X	96
Insgesamt	96	19	1 370	1 486
FAER				
Ordnungswidrigkeit	X	33	2 870	2 903
Straftat	137	X	X	137
Insgesamt	137	33	2 870	3 039

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße	507	650	103	235	41	67	361	114	520
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	53	70	11	23	4	7	37	11	53
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	1	1	0	0	-	0	1	0	1
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	1	0	0	-	0	0	0	0
Geldstrafe	28	37	8	5	1	3	14	4	18
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	17	24	5	3	1	2	10	2	12
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest	6	6	1	1	0	0	2	0	2
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	2	5	0	0	0	0	2	0	1
Insgesamt	544	694	112	241	42	71	379	119	541
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	72	99	16	26	5	10	49	14	67

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

12. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Sanktion und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Sanktion
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1 031	155	31	163	88	119	106	4 292	Geldbuße
96	17	4	22	11	12	12	443	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
2	0	0	0	0	0	0	7	Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel
1	0	0	-	-	0	-	3	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
36	9	2	9	5	8	6	193	Geldstrafe
24	6	1	5	3	6	3	123	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
7	1	0	1	0	0	0	29	Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest
5	1	0	1	0	0	0	18	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
1 076	166	33	174	94	127	113	4 525	Insgesamt
126	23	5	28	14	18	15	587	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

13. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	X	53	4 240	4 292
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	X	24	418	443
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	7	X	X	7
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	3	X	X	3
Geldstrafe	193	X	X	193
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	123	X	X	123
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldpruch	29	X	X	29
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	X	X	18
Insgesamt	233	53	4 240	4 525
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	144	24	418	587

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

14. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	74	5	1	0	34	46	164
25 bis 44	280	27	4	1	163	75	563
45 bis 64	261	21	3	0	128	48	464
65 und mehr	67	3	0	0	19	9	99
Zusammen ³⁾	682	56	8	1	344	179	1 291
Frauen							
bis 24	31	1	0	-	6	10	48
25 bis 44	121	3	0	0	33	11	169
45 bis 64	92	2	0	-	21	7	123
65 und mehr	18	0	-	-	2	3	22
Zusammen ³⁾	262	6	1	0	61	31	362
Insgesamt ⁴⁾	944	62	9	1	406	210	1 655

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich. - ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet. - ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

14a. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	4-Punkteschwelle (Ermahnung)	6-Punkteschwelle (Verwarnung)	8-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	172	14	3	0	54	89	334
25 bis 44	659	59	18	3	265	118	1 122
45 bis 64	605	41	12	2	219	68	945
65 und mehr	154	5	1	0	33	15	208
Zusammen ³⁾	1 590	120	33	5	571	289	2 610
Frauen							
bis 24	65	1	0	0	12	24	103
25 bis 44	251	9	2	0	60	19	341
45 bis 64	201	5	1	0	35	9	251
65 und mehr	38	1	0	-	4	4	47
Zusammen ³⁾	556	15	3	0	111	57	742
Insgesamt ⁴⁾	2 148	135	36	6	682	346	3 355

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

15. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2014 (VZR/FAER) eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	Maßnahmenstufen im VZR			Insgesamt	Maßnahmenstufen im FAER			Insgesamt
	1	2	3		1	2	3	
	1	2	3	4	5	6	7	8

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Männer								
bis 24	5	1	0	6	14	3	0	17
25 bis 44	27	4	1	32	59	18	3	79
45 bis 64	21	3	0	24	41	12	2	55
65 und mehr	3	0	0	3	5	1	0	7
Zusammen ²⁾	56	8	1	65	120	33	5	158
Frauen								
bis 24	1	0	-	1	1	0	0	2
25 bis 44	3	0	0	3	9	2	0	10
45 bis 64	2	0	-	2	5	1	0	6
65 und mehr	0	-	-	0	1	0	-	1
Zusammen ²⁾	6	1	0	7	15	3	0	19
Insgesamt ³⁾	62	9	1	72	135	36	6	177

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich. - ²⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter. - ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

**16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR)
nach Art der Zuwiderhandlung**

Art der Zuwiderhandlung	1. Januar bis 30. April 2014 (VZR)	1. Januar bis 30. April 2013 (VZR)	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat	96	89	+ 8
und zwar			
Unfallflucht	12	12	- 0
Alkohol	34	34	+ 1
illegale Drogen	1	1	X
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	36	33	+ 10
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ¹⁾	8	8	+ 4
Körperverletzung, Tötung	6	6	- 1
Ordnungswidrigkeit	1 390	1 280	+ 9
und zwar im Bereich			
Alkohol	16	16	- 3
illegale Drogen	14	12	+ 13
Vorfahrt, Vorrang	133	129	+ 3
darunter Rotlichtverstöße	98	95	+ 4
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	22	23	- 3
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	34	34	+ 0
Geschwindigkeit	919	794	+ 16
Sicherheitsabstand	41	41	+ 1
Ladung	18	17	+ 4
technischer Zustand des Fahrzeugs	12	13	- 5
Halterpflichten	15	12	+ 27
Insgesamt ²⁾	1 486	1 368	+ 9

¹⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666
Zugang in Jan.-Apr. 2013	43 582 Mitteilungen	37 750 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

16a. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember in den Jahren 2014 (FAER) und 2013 (VZR) nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER)	1. Mai bis 31. Dezember 2013 (VZR)	Veränderung gegenüber 2013 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat	137	193	- 29
und zwar			
Unfallflucht	22	24	- 9
Alkohol	55	61	- 9
illegale Drogen	2	2	- 3
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	59	78	- 25
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ¹⁾	2	19	- 88
Körperverletzung, Tötung	4	13	- 68
Ordnungswidrigkeit	2 903	2 924	- 1
und zwar im Bereich			
Alkohol	28	31	- 10
illegale Drogen	28	22	+ 24
Vorfahrt, Vorrang	236	228	+ 4
darunter Rotlichtverstöße	172	166	+ 4
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	39	38	+ 1
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	67	30	+ 121
Geschwindigkeit	1 972	1 930	+ 2
Sicherheitsabstand	122	98	+ 24
Ladung	33	33	+ 1
technischer Zustand des Fahrzeugs	28	28	+ 0
Halterpflichten	29	29	- 1
Insgesamt ²⁾	3 039	3 117	- 2

¹⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	111 421 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666
Zugang in Mai-Dez. 2013	97 702 Mitteilungen	85 993 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02759

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	37	44	8	6	1	4	18	5	22
und zwar									
Unfallflucht	5	6	2	1	0	1	3	1	3
Alkohol	12	16	3	3	1	1	8	3	9
illegale Drogen	0	0	0	0	-	-	0	0	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	17	18	3	2	1	1	7	2	8
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ²⁾	1	1	0	0	0	0	1	0	2
Körperverletzung, Tötung	3	2	1	0	0	0	1	0	1
Ordnungswidrigkeit	507	650	103	235	41	67	361	114	520
und zwar im Bereich									
Alkohol	7	11	1	2	0	0	3	1	3
illegale Drogen	4	5	2	1	0	0	4	1	4
Vorfahrt, Vorrang	65	35	27	7	7	16	23	7	44
darunter Rotlichtverstöße	50	19	24	4	6	14	17	6	35
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	11	6	1	1	3	4	1	5
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	14	25	2	3	0	1	6	2	7
Geschwindigkeit	321	382	29	203	28	31	291	79	380
Sicherheitsabstand	8	65	0	4	0	0	4	7	26
Ladung	8	12	1	2	1	0	2	1	5
technischer Zustand des Fahrzeugs	7	8	3	2	0	0	1	1	3
Halterpflichten	7	6	1	1	0	1	3	1	5
Insgesamt ³⁾	544	694	112	241	42	71	379	119	541

²⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

17. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
45	11	2	10	6	8	6	233	Straftat
								und zwar
7	2	0	2	1	1	1	34	Unfallflucht
16	5	1	4	3	3	3	89	Alkohol
1	0	0	-	0	0	0	2	illegale Drogen
								Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz
20	3	1	4	2	4	2	95	Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
2	1	0	1	0	0	0	10	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ²⁾
1	0	-	1	0	0	0	10	Körperverletzung, Tötung
1 031	155	31	163	88	119	106	4 292	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
6	2	0	3	1	1	2	44	Alkohol
12	3	0	2	1	1	1	41	illegale Drogen
79	8	3	30	6	6	5	369	Vorfahrt, Vorrang
58	2	2	25	2	4	3	270	darunter Rotlichtverstöße
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
13	2	0	2	2	1	1	61	Rückwärtsfahren
22	8	0	2	3	3	2	101	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
686	100	22	104	62	87	84	2 891	Geschwindigkeit
29	11	1	2	4	1	3	163	Sicherheitsabstand
11	2	0	2	2	2	1	51	Ladung
9	1	0	1	1	1	1	40	technischer Zustand des Fahrzeugs
12	2	1	1	1	2	1	44	Halterpflichten
1 076	166	33	174	94	127	113	4 525	Insgesamt ³⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat und zwar	17	25	86	59	11	199
Unfallflucht	2	3	10	6	5	26
Alkohol	4	9	34	26	3	76
illegale Drogen	0	0	1	0	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	10	12	39	23	1	86
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ³⁾	1	1	5	2	0	9
Körperverletzung, Tötung	1	1	3	2	1	8
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	98	246	1 432	1 248	269	3 295
Alkohol	2	4	17	11	3	37
illegale Drogen	6	8	22	2	-	38
Vorfahrt, Vorrang	12	20	90	85	37	244
darunter Rotlichtverstöße	7	14	73	66	23	184
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	3	4	14	13	6	40
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	6	37	34	7	87
Geschwindigkeit	58	162	944	885	190	2 241
Sicherheitsabstand	2	7	61	63	8	141
Ladung	1	2	24	21	2	50
technischer Zustand des Fahrzeugs	2	4	18	11	1	36
Halterpflichten	0	1	14	15	3	33
Insgesamt ⁴⁾	115	271	1 518	1 308	280	3 494

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ³⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
2	3	13	12	3	33	233	Straftat und zwar
1	1	3	3	2	9	34	Unfallflucht
0	1	5	6	1	13	89	Alkohol
-	0	0	-	-	0	2	illegale Drogen
1	1	4	3	0	9	95	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
-	0	1	0	0	1	10	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ³⁾
0	0	1	1	0	2	10	Körperverletzung, Tötung
33	83	470	347	60	993	4 292	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
0	1	3	2	0	7	44	Alkohol
1	1	2	0	-	4	41	illegale Drogen
7	9	49	45	16	125	369	Vorfahrt, Vorrang
4	6	36	32	8	87	270	darunter Rotlichtverstöße
1	2	8	6	3	20	61	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
1	1	5	6	2	14	101	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
17	52	304	240	35	648	2 891	Geschwindigkeit
1	2	12	8	1	23	163	Sicherheitsabstand
-	0	0	0	0	1	51	Ladung
0	0	2	1	0	3	40	technischer Zustand des Fahrzeugs
0	0	5	5	1	11	44	Halterpflichten
35	86	483	359	63	1 026	4 525	Insgesamt ⁴⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter			Zusammen ¹⁾	
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen		darunter mit amtlichem Kennzeichen
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	221	180	16	19	3	233
und zwar						
Unfallflucht	34	30	3	0	0	34
Alkohol	80	71	2	4	1	89
illegale Drogen	2	2	0	0	-	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	95	70	9	15	2	95
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	10	8	0	2	1	10
Körperverletzung, Tötung	10	9	0	0	0	10
Ordnungswidrigkeiten	4 250	3 740	283	37	28	4 292
und zwar im Bereich						
Alkohol	44	39	1	2	1	44
illegale Drogen	41	35	1	2	1	41
Vorfahrt, Vorrang	367	329	19	4	2	369
darunter Rotlichtverstöße	270	241	15	3	2	270
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	61	53	4	0	0	61
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	100	60	28	4	4	101
Geschwindigkeit	2 891	2 710	98	16	16	2 891
Sicherheitsabstand	163	113	40	0	0	163
Ladung	51	4	35	0	0	51
technischer Zustand des Fahrzeugs	39	20	13	3	2	40
Halterpflichten	37	29	2	3	2	44
Insgesamt ²⁾	4 471	3 921	300	56	32	4 525

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2014 (VZR/FAER) nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	65	55	31	32	207	3	2	5	233
und zwar									
Unfallflucht	9	9	6	6	32	0	0	0	34
Alkohol	24	22	12	12	82	0	1	1	89
illegale Drogen	0	1	0	0	2	0	-	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	27	22	12	12	81	2	1	3	95
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	3	3	2	1	10	0	0	0	10
Körperverletzung, Tötung	2	2	1	2	9	0	0	0	10
Ordnungswidrigkeiten	644	593	500	503	2 559	1 383	347	1 730	4 292
und zwar im Bereich									
Alkohol	13	11	6	7	42	1	0	2	44
illegale Drogen	9	11	8	7	37	4	0	4	41
Vorfahrt, Vorrang	41	80	99	105	349	16	4	20	369
darunter Rotlichtverstöße	11	56	85	92	256	12	2	14	270
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	10	13	11	16	55	4	1	5	61
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	22	10	7	5	51	44	6	50	101
Geschwindigkeit	454	336	249	221	1 480	1 087	322	1 409	2 891
Sicherheitsabstand	4	3	2	2	13	150	0	150	163
Ladung	8	7	4	4	27	23	1	24	51
technischer Zustand des Fahrzeugs	7	7	4	6	28	11	1	11	40
Halterpflichten	9	11	9	8	42	2	0	2	44
Insgesamt ³⁾	709	648	531	535	2 765	1 386	349	1 735	4 525

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	X	19	1 370	1 390
davon mit ... Euro				
40 ²⁾	X	0	122	123
41 bis 50	X	0	37	38
51 bis 60	X	0	14	15
61 bis 70	X	2	297	299
71 bis 80	X	2	325	327
81 bis 90	X	1	112	114
91 bis 100	X	1	99	101
101 bis 250	X	5	311	316
251 und mehr	X	7	51	58
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	80	X	X	80
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	3	X	X	3
16 bis 30	27	X	X	27
31 bis 60	30	X	X	30
61 und mehr	17	X	X	17
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	15	X	X	15
Insgesamt ⁴⁾	96	19	1 370	1 486

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

21a. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	X	33	2 870	2 903
davon mit ... Euro				
60 ²⁾	X	1	297	298
61 bis 70	X	2	664	666
71 bis 80	X	4	727	731
81 bis 90	X	2	215	217
91 bis 100	X	2	222	224
101 bis 250	X	10	646	656
251 und mehr	X	12	99	111
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	113	X	X	113
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	4	X	X	4
16 bis 30	39	X	X	39
31 bis 60	47	X	X	47
61 und mehr	20	X	X	20
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	23	X	X	23
Insgesamt ⁴⁾	137	33	2 870	3 039

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	111 421 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der								
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	161	199	33	85	15	22	113	35	167
davon mit ... Euro									
40 ³⁾	18	26	3	2	1	3	5	3	10
41 bis 50	4	4	2	1	1	1	2	1	3
51 bis 60	1	1	1	1	0	0	1	0	1
61 bis 70	39	40	1	23	3	2	27	7	39
71 bis 80	37	46	5	23	3	5	28	8	42
81 bis 90	14	8	6	6	2	4	8	2	17
91 bis 100	10	14	4	6	1	2	7	3	12
101 bis 250	31	51	8	20	3	4	31	9	36
251 und mehr	7	9	2	3	0	1	4	2	7
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	13	18	4	2	0	1	5	2	7
davon mit ... Tagessätzen									
5 bis 15	0	0	0	0	0	0	0	0	1
16 bis 30	3	4	2	1	0	1	1	1	4
31 bis 60	5	9	1	1	0	0	3	1	2
61 und mehr	4	5	0	0	0	0	1	0	1
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	5	4	0	0	0	0	1	0	1
Insgesamt ⁵⁾	178	221	37	87	15	24	119	36	175

²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Jan.-Apr. 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

22. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2014 (VZR) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
347	52	11	52	26	37	35	1 390	Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit) davon mit ... Euro
35	5	1	4	2	3	2	123	40 ³⁾
13	2	0	1	0	1	1	38	41 bis 50
6	0	0	0	-	0	0	15	51 bis 60
76	12	3	5	6	8	9	299	61 bis 70
74	13	3	15	7	9	10	327	71 bis 80
28	3	1	9	1	2	1	114	81 bis 90
23	3	1	6	3	3	2	101	91 bis 100
77	11	2	9	6	9	8	316	101 bis 250
14	3	0	3	1	2	2	58	251 und mehr
14	4	1	4	2	2	2	80	Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat) davon mit ... Tagessätzen
1	0	-	0	0	0	-	3	5 bis 15
6	1	0	1	1	1	1	27	16 bis 30
4	1	1	1	1	0	1	30	31 bis 60
2	1	0	1	0	0	0	17	61 und mehr
3	0	-	1	0	0	0	15	Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion
364	56	12	57	28	39	37	1 486	Insgesamt ⁵⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße. - ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist. - ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze. - ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

22a. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der								
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	346	450	71	150	26	45	248	79	353
davon mit ... Euro									
60 ³⁾	41	64	15	5	2	8	11	8	21
61 bis 70	93	92	2	41	5	3	67	17	89
71 bis 80	82	108	10	45	7	10	66	20	93
81 bis 90	29	15	13	11	4	9	17	6	33
91 bis 100	21	37	11	11	2	5	16	7	28
101 bis 250	68	116	17	33	5	8	63	18	75
251 und mehr	13	18	3	4	1	1	8	4	14
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	15	19	4	3	1	2	9	3	11
davon mit ... Tagessätzen									
5 bis 15	0	1	0	0	-	0	0	0	1
16 bis 30	4	5	2	1	0	1	2	1	5
31 bis 60	9	9	1	2	0	1	5	1	4
61 und mehr	2	5	1	0	0	0	1	1	1
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	5	3	0	0	-	0	3	0	2
Insgesamt ⁵⁾	366	473	75	154	27	47	260	82	366

²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	111 421 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

22a. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER) nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
684	103	20	111	62	82	72	2 903	Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit) davon mit ... Euro
83	10	2	9	6	9	4	298	60 ³⁾
164	26	4	12	12	19	20	666	61 bis 70
160	28	6	36	19	21	18	731	71 bis 80
51	6	1	13	2	5	2	217	81 bis 90
47	6	2	13	6	6	5	224	91 bis 100
154	22	4	21	15	18	19	656	101 bis 250
25	5	1	5	3	3	3	111	251 und mehr
23	5	1	5	3	6	4	113	Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat) davon mit ... Tagessätzen
1	0	0	0	0	0	0	4	5 bis 15
10	2	0	2	1	2	1	39	16 bis 30
7	2	0	3	1	1	2	47	31 bis 60
4	1	0	0	1	3	1	20	61 und mehr
5	1	0	1	0	0	0	23	Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion
712	109	21	117	66	88	76	3 039	Insgesamt ⁵⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

**23. Eingegangene Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2014 (FAER)
nach Geschlecht, Lebensalter, Bundesland und ausgewählten Maßnahmen**

Geschlecht Lebensalter Bundesland	Teilnahme an einem Fahreignungsseminar mit Punkterabatt	Teilnahme an einem Fahreignungsseminar ohne Punkterabatt ¹⁾
	1	2
Insgesamt ²⁾	566	68
Geschlecht		
Männer	473	65
Frauen	93	3
Lebensalter		
bis 24	19	3
25 bis 34	63	20
35 bis 44	116	16
45 bis 54	211	19
55 bis 64	95	6
65 und mehr	62	4
Bundesland der mitteilenden Stelle		
Baden-Württemberg	46	26
Bayern	91	4
Berlin	64	6
Brandenburg	25	-
Bremen	7	-
Hamburg	13	-
Hessen	38	13
Mecklenburg-Vorpommern	13	2
Niedersachsen	55	8
Nordrhein-Westfalen	113	5
Rheinland-Pfalz	11	-
Saarland	2	-
Sachsen	49	1
Sachsen-Anhalt	14	-
Schleswig-Holstein	20	3
Thüringen	5	-

¹⁾ Gemäß § 65 StVG (Übergangsbestimmungen) war es bis zum 31.11.2014 möglich, Aufbauseminare, die bis zum 30.04.2014 angeordnet wurden, nach altem Recht zu absolvieren. Zum anderen konnten anstelle von Aufbauseminaren, die bis zum 30.04.2014 angeordnet, aber noch nicht begonnen wurden, auch verkehrspädagogische Teilmaßnahmen des Fahreignungsseminars absolviert werden.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht, Alter und/oder Bundesland.

Hinweis: Die Datengrundlage für diese Tabelle ist der bereinigte digitale Zugang (enthält Mitteilungen wie im Fahreignungsregister eingetragen).

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Am 1. Mai 2014 wurde das Verkehrszentralregister (VZR) durch das Fahreignungsregister (FAER) abgelöst. Die Kraftfahrerstatistik nimmt bis zum 30. April 2014 Bezug auf das alte Recht und wertet mit dem Stichtag 1. Mai 2014 das FAER nach den Vorgaben der neuen Rechtsgrundlage aus.

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte FAER (vorher VZR). Das Register hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu beurteilen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im FAER Daten über Maßnahmen und rechtskräftige Entscheidungen seitens der mitteilenden Behörden gespeichert. Diese Mitteilungen werden übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro (bis zum 30.04.2014) bzw. 60 Euro mit einer Gefährdung der Verkehrssicherheit (ab dem 01.05.2014) oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Mitgeteilt und gespeichert werden:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im FAER werden in Deutschland erfasste Verkehrsauffälligkeiten von Personen aus dem In- und Ausland registriert.

Im VZR wurden Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen bezogen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen

Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. § 28 Abs. 3 Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das alte Punktsystem belegte Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten. **Nach der neuen Reform werden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten je nach Schwere mit 1 bis 3 Punkten bewertet (§ 4 StVG).**

Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese nach dem alten Punktsystem folgende Maßnahmen eingeleitet hat:

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Seit Mai 2014 leitet die Fahrerlaubnisbehörde nunmehr folgende Maßnahmen ein (§ 4 Abs. 5 StVG):

- bei 4 bis 5 Punkten eine Ermahnung
- bei 6 bis 7 Punkten die Verwarnung
- bei 8 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis

Punkteabbau: Mit der Ermahnung und Verwarnung wird der Hinweis auf eine freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar gegeben. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten kann durch die Teilnahme alle fünf Jahre ein Punkt abgezogen werden.

Tilgung: Die FAER-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht (§ 29 StVG). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zweieinhalb oder fünf Jahren (statt bisher zwei Jahren) bei Straftaten und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen nach zehn Jahren (statt bisher fünf Jahren) ein. Die endgültige Löschung aus dem Register erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen einjährigen **Überliegefrist**. Die Überliegefrist soll sicherstellen, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Bis zum 30.04.2014 bestand eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingingen. (Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wurde dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern konnten damit erkannt werden.) Diese Regelung der Tilgungshemmung ist mit der neuen Reform aufgehoben worden. Ausgleichend wurde die Tilgungsfrist verlängert.

Die Tilgungsfrist beginnt bei Versagungen, Entzügen, Sperrungen oder Verzichten auf eine Fahrerlaubnis mit der Erteilung oder Neuerteilung einer Fahrerlaubnis. Spätestens jedoch fünf Jahre nach der Rechtskraft. **Für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren werden bis zum Ablauf des 30.04.2019 auf Entschei-**

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

dungen, die bis zum Ablauf des 30.04.2014 im VZR gespeichert wurden, grundsätzlich die „alten“ Tilgungsregelungen angewendet. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Übergangszeit sind für die dann noch zu speichernden (alten) Entscheidungen das neue Recht und damit auch die neuen Tilgungsfristen anzuwenden. Die bis dahin abgelaufene Tilgungsfrist wird angerechnet.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Aufgrund des öffentlichen Interesses an möglichst aktuellen Daten ermittelt und veröffentlicht das KBA am Anfang des Jahres überblicksartig die ersten Daten zum Bestand in der **FAER-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **FAER-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 5 und 6 StVG**; „Fahreignungs-Bewertungssystem“),
 - Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (**§ 2 c StVG**).
- Im **FAER** am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Die **FAER-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im FAER eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen FAER-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **FAER-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des FAER, das zu einem Drittel noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 150.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst

und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der FAER-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im FAER, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die FAER-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Grundsätzlich sind in der Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im FAER stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **FAER-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnis für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DE-STATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „**und zwar**“):
Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Dem KBA obliegt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KfBAG** (Gesetz über die Errichtung eines KBA vom 04.08.1951) die Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken aus den Unterlagen der Zentralen Register.

Gesetzliche Grundlage des vom KBA in Flensburg geführten FAER ist der **§ 4 sowie die §§ 28 - 30b StVG**.

§ 28 StVG legt als Inhalt des FAER fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
— oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgeber:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Dezember 2015
Stand: Jahr 2014

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Legal notice

Publisher:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in December 2015
Version: Year 2014

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Krafftahrt-Bundesamt is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!